



Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)

Informationen für die Teilnehmenden zur Datenerhebung

Fassung vom 01.11.2023



Europäische Union

Sie nehmen an einem Projekt teil, das mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) mitfinanziert wird. Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (ESF-Verwaltungsbehörde) setzt das ESF+ Programm in Bayern im Auftrag der Bayerischen Staatsregierung um. Daneben sind beteiligt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, das Zentrum Bayern Familie und Soziales sowie die Bezirksregierungen.

Diese Informationen machen transparent, wie wir mit personenbezogenen Daten von Teilnehmenden im Rahmen von ESF+ -geförderten Projekten umgehen.

Damit werden die Informationspflichten aus den Art. 12 bis 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) erfüllt.

Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert. Deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen.

1. Kontaktdaten der Ansprechpersonen:

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
ESF-Verwaltungsbehörde
Winzererstraße 9
80797 München
E-Mail: esf@stmas.bayern.de
Tel.: 089/1261-1063

Datenschutzbeauftragter im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Winzererstraße 9
80797 München
E-Mail: datenschutz@stmas.bayern.de
Tel.: 089/1261-01

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um die richtige Verwendung der europäischen Fördergelder gegenüber der Europäischen Kommission zu belegen und nachzuweisen. Die Berichtspflichten sind gesetzlich geregelt.

Die Datenverarbeitung erfolgt durch die ESF-Verwaltungsbehörde gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e, Abs. 3, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und g der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung), Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz i. V. m. der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 (Dach-VO) sowie der Verordnung (EU) Nr. 2021/1057 (ESF+ VO).

3. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

Die Datenerhebung erfolgt durch den jeweiligen Projektträger. Verantwortlich für die Datenerhebung im Sinne von Art. 4 Ziffer 7 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) ist der Projektträger. Der Projektträger ist im Rahmen seiner datenschutzrechtlichen Verpflichtung ebenso wie das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (ESF-Verwaltungsbehörde) und die weiteren beteiligten Stellen zum Schutz Ihrer Daten verpflichtet.

Die erhobenen Daten werden vom Projektträger in das EDV-Begleitsystem ESF Bavaria 2021 übertragen. In einigen Förderaktionen können Sie über einen vom Projektträger per E-Mail zugesandten Link diese Daten auch selbst in ESF Bavaria 2021 eingeben.

Die Teilnehmenden-Daten werden in Kontakt- und Merkmalsdaten unterschieden.

Folgende Kontaktdaten werden verarbeitet:

- Titel, Vorname, Nachname
- Adresse
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse

Folgende Merkmalsdaten werden verarbeitet:

- Datum des Maßnahmeeintritts
- Geschlecht
- Alter bei Eintritt
- Erwerbsstatus unmittelbar vor Projekteintritt
- Bildungsabschluss
- Staatsangehörigkeit, Geburtsland
- Ethnische Zugehörigkeit
- Gesundheitsbezogene Daten – Schwerbehinderung
- Wohnsituation - Obdachlosigkeit
- Wohnort in einem ländlichen Gebiet

- Unmittelbare Situation bei Austritt – bis spätestens einen Monat nach dem Austritt

Die Merkmalsdaten werden getrennt von den Kontaktdaten gespeichert. Die personenbezogenen Daten können damit ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden (Pseudonymisierung). Die Zusammenführung der Kontakt – und Merkmalsdaten passiert nur, wenn entweder der richtige Einsatz der Gelder der Europäischen Union überprüft wird oder Wissenschaftler/innen Informationen zu Ihrer beruflichen Situation 6 Monate nach Ende der Maßnahme erfragen bzw. prüfen, ob die Maßnahme hilft (Evaluation).

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Im Einzelnen haben Zugriff auf alle erhobenen Kontakt- und Merkmalsdaten:

- ausschließlich zu Zwecken der Nachbefragung und Evaluation das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (Kontaktmöglichkeit: ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, Weinsbergstraße 190, 50825 Köln, E-Mail: info@isg-institut.de) sowie der
 - Unterauftragnehmer SOKO Institut GmbH (Kontaktmöglichkeit: Voltmannstr. 271, 33613 Bielefeld, E-Mail: info@soko-institut.de)
- der mit dem Betrieb der Datenbank beauftragte IT-Dienstleister PASS System Management AG (Kontaktmöglichkeit: Schwalbenrainweg 24, 63741 Aschaffenburg, Telefon: +49 (0) 6021 – 3881 100, E-Mail: info@pass-consulting.com),
- auf Verlangen der Bayerische Oberste Rechnungshof, der Europäische Rechnungshof, die zuständigen Dienststellen der Europäischen Kommission und die Prüfbehörde ESF in Bayern zur Erfüllung Ihrer Prüfaufgaben.

Sollten Sie an einer Maßnahme zur Qualifizierung/Betreuung von Arbeitslosen oder Langzeitarbeitslosen teilnehmen, hat außerdem Zugriff ausschließlich auf die Kontaktdaten:

- das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB), um die erhobenen Daten mit den Daten der Bundesagentur für Arbeit verknüpfen zu können. Das IAB stellt dem ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH die entsprechenden Daten der Bundesagentur für Arbeit für Zwecke der Evaluation zur Verfügung (Kontaktmöglichkeit: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Geschäftsbereich ITM, Regensburger Straße 104: TMWB 215, 90478 Nürnberg, E-Mail: IAB.ITM@iab.de).

Alle weiteren mit der Abwicklung/Umsetzung der ESF+ -Förderung befassten Stellen, haben ausschließlich in anonymisierter Form Zugriff auf die Daten.

5. Nachbefragung

Es werden Daten zu Ihrer beruflichen und sozialen Situation zu Beginn Ihrer Teilnahme sowie zu Ihrer beruflichen und sozialen Situation bis zu 4 Wochen bzw. 6 Monate nach dem Ende Ihrer Maßnahme erhoben. Um Informationen zu Ihrer beruflichen Situation 6 Monate nach Ende der Maßnahme zu erhalten, wird das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH mit Ihnen Kontakt aufnehmen. Sollten Sie an einer Maßnahme zur Qualifizierung/Betreuung von Arbeitslosen oder Langzeitarbeitslosen teilnehmen, werden stattdessen bestimmte Daten mit Daten der Bundesagentur für Arbeit verknüpft. Für die Verknüpfung werden Name, Adresse, Geburtsdatum und das Datum des Beginns sowie des Endes der ESF+ -Förderung an das IT- und Informationsmanagement (ITM) des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) weitergeleitet und mit den vorliegenden Informationen zu Ihrer beruflichen Situation verbunden. IAB-ITM hat unmittelbar nach Beendigung der Verknüpfung alle Angaben zur Person zu löschen.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim mit dem Betrieb der Datenbank beauftragten IT-Dienstleister PASS System Management AG im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Art. 82 Abs. 1 VO (EU) Nr. 2021/1060 für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Nach jetzigem Kenntnisstand wird dies voraussichtlich der 31.12.2034 sein.

7. Betroffenenrechte:

Nach der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Art. 15: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Personen gespeicherten Daten zu erhalten.
- Art. 16: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.

- Art. 17, 18 und 21: Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Art. 20: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie nehmen an einer Maßnahme teil, die mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) mitfinanziert wird. Die richtige Verwendung der Gelder muss gegenüber der Europäischen Kommission belegt und nachgewiesen werden. Hierfür ist das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (ESF-Verwaltungsbehörde) verantwortlich. Die ESF-Verwaltungsbehörde muss der Europäischen Kommission regelmäßig berichten. Dazu zählen auch die Daten zu den Teilnehmenden (Art. 17 VO (EU) Nr. 2021/1057 i.V.m. Art. 22 Abs. 3 Buchst. d, Ziff. ii) VO (EU) Nr. 2021/1060). Wenn Bayern der Europäischen Kommission keine Berichte oder Berichte mit Fehlern schickt, dann kann die Europäische Kommission eine Auszahlung der Gelder verhindern. Das würde auch Ihre Maßnahme betreffen. Es können daher nur Personen gefördert werden, zu denen die notwendigen persönlichen Angaben vorliegen.